

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



abgesandham: 80 23110

Magdeburg, 23. Oktober 2012
00-00-96 bo

Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen im SGSA
am Dienstag, 16. 10. 2012, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:02 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 19. 6. 2012
3. Fortentwicklung des Finanzausgleichs ab 2013
 - 3.1 Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2013/2014;
Sachstandsbericht
 - 3.2 Besondere Situation der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden;
Erfahrungsaustausch
4. Neues einheitliches Kommunalverfassungsgesetz in Sachsen-Anhalt;
Sachstand und Überlegungen zum Verbandsgemeinderecht
5. Notwendige Personalausstattung im Bauhof;
Gutachten „Personalbedarfsermittlung Gemeindearbeiter Stadt Osterfeld“ der Gesellschaft Heyder und Partner, April 2012
6. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Arbeitskreises
8. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Liebenehm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Arbeitskreises. Er übernimmt die Sitzungsleitung, da der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Bürgermeister Reinhardt, sich verspätet. Er teilt weiter mit, dass Herr Landesgeschäftsführer Leindecker im Verlauf der Sitzung hinzukommen wird.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 19. 6. 2012

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Arbeitskreises am 19. 6. 2012 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

Zu TOP 3: Fortentwicklung des Finanzausgleichs ab 2013

3.1 Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 2013/2014

3.2 Besondere Situation der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden

Herr Langhoff, Referent für Finanzen des SGSA, stellt den aktuellen Sachstand zum FAG 2013/2014 anhand eines Powerpoint-Vortrages vor, der dieser Niederschrift beigelegt ist (s. Anlage). Die als Tischvorlage ausgereichte Gegenüberstellung von FAG 2012 sowie FAG-Entwurf 2013/2014 ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Nachdem Herr Langhoff seine Ausführungen zum FAG 2013/2014 beendet hat, berichtet Herr Liebenehm über die turnusmäßige Umfrage zur Höhe der Verbandsgemeindeumlage, die seit drei Jahren durchgeführt wird. Auffällig sei bei den Ergebnissen die erhebliche Differenz zwischen den Umlagen, die sich von 21 bis 79 % bewegen. Der Durchschnitt liegt bei 50 % und liegt damit 6,2 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. Wegen der Einzelheiten verweist er auf die als Tischvorlage ausgereichte Auswertung.

Herr Dr. Schwarz teilt mit, dass in diesem Zusammenhang die Höhe der Investitionszulage, die an die Verbandsgemeinde zu zahlen ist, von Interesse ist und bittet, in 2013 diese Daten mitzuerheben.

Herr Zimmer fragt nach den Ursachen für die große Diskrepanz bei der Verbandsgemeindeumlage. Herr Liebenehm antwortet, dass dies mit der unterschiedlich intensiven Aufgabenwahrnehmung und der in unterschiedlichem Umfang vorgenommenen Eigentumsübertragung auf die Verbandsgemeinde zusammenhängt.

Herr Kühnel berichtet, dass die Gemeinde Colbitz im Zusammenhang mit dem Abschluss des Gebietsänderungsvertrages ihr Eigentum behalten hat. Jetzt würde sich herausstellen, dass das ein großer Fehler war.

Herr Dr. Schwarz berichtet, dass Flechtingen ebenfalls das Eigentum behalten habe.

Herr Reinhardt und Herr Bilstein berichten, dass ihre Gemeinden das Eigentum auf die Verbandsgemeinden übertragen haben.

Herr Kühnel berichtet weiter, dass die Gemeinde die hohen Investitionskosten nicht aufbringen kann. Somit hat sich herausgestellt, dass die Kann-Regelung in den vom Ministerium des Innern erarbeiteten Musterverträgen zur Gebietsänderung für die Gemeinden nachteilig ist. Wie dieser Fehler geheilt werden kann, ist unklar. Er fragt, ob die Landesregierung von dieser Problematik Kenntnis habe und ob es Lösungsvorschläge gibt. Er plädiert dafür, dass die Landesregierung eine einheitliche Regelung erlässt, die das Eigentum nachträglich auf die Verbandsgemeinden überträgt. Dadurch ergibt sich zudem eine für alle Einwohner der Verbandsgemeinde vorteilhaftere Verteilung des Eigentums.

Herr Liebenehm verweist noch einmal auf die Diskussion. Der Landtagsfinanzausschuss habe sich über den Beschluss zum Nachtragshaushalt für 2014 bereits auf die Höhe des Betrages, den die Kommunen erhalten, festgelegt. Die Aussichten, für die Kommunen mehr zu erreichen, sind deshalb nicht so gut. Die jetzt veranschlagten 1,6 Mrd. Euro sind eine Basis, jedoch nicht ausreichend. Seit der Umstellung auf ein aufgabenbezogenes FAG fehlen den Kommunen nach wie vor ca. 300 Mio. Euro/Jahr. Wenn perspektivisch die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhalten werden soll und es vom Land keine ausreichende Finanzausstattung gibt, muss der Landesgesetzgeber gegensteuern. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten: Aufgabenverzicht und Standardabbau. Er verweist darauf, dass das Land sich überlegen muss, in welcher Position es seine Kommunen gern sehen möchte: leistungsfähig und finanziell gut ausgestattet oder finanziell ausgeblutet und handlungsunfähig. Städte- und Gemeindebund und Landkreistag haben aus diesem Grund diverse Vorschläge zum Standardabbau unterbreitet. Das Land hat jedoch diese Vorschläge bislang nicht aufgegriffen.

Herr Dr. Schwarz berichtet, dass der Gemeinde als staatlich anerkannter Kurort Mindereinnahmen i. H. v. jährlich 120.000 Euro entstehen wegen der fehlenden Einberechnung der Übernachtungsgäste in die Einwohnerzahl und des Wegfalls des Grundzentrumzuschlages.

Herr Leindecker, der jetzt ebenfalls an der Sitzung teilnimmt, führt aus, dass der entfallene Zuschlag für die Grundzentren marginal ist. Hier ist der Aufwand zur Ermittlung der Daten größer als der Nutzen. Er verweist darauf, dass die Städte durch den Tourismus und das Geld, das die Touristen der örtlichen Wirtschaft bringen, ohnehin Vorteile hätten. Er plädiert dafür, den Blick auf die größeren FAG-Posten zu wenden.

Herr Dr. Schwarz entgegnet, dass der fehlende Betrag in der Gemeindekasse fehlt und dass die Gemeinde durch höhere Gewerbesteuererträge den Betrag nicht auffangen kann, da diese zu einem großen Teil abgeführt werden müssen.

Herr Reinhardt, der sich verspätet hat, erscheint in der Sitzung und übernimmt die Sitzungsleitung.

Zu TOP 4: Neues einheitliches Kommunalverfassungsgesetz in Sachsen-Anhalt; Sachstand und Überlegungen zum Verbandsgemeinderecht

Herr Liebenehm gibt zunächst einen Überblick über den aktuellen Sachstand. Er berichtet von der Auftaktveranstaltung am 22. 6. 2012 und den einzelnen Workshops im Innenministerium, an denen er teilgenommen hat. Mit dem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz sollen die GO, LKO und das Verbandsgemeindengesetz in einem Gesetz vereinigt werden. Das federführende Ministerium für Inneres und Sport (MI) möchte dabei auch auf die Erfahrungen der kommunalen Praktiker zurückgreifen, die in den zukünftigen Workshops zu einzelnen Themengruppen befragt werden.

In fünf Workshops wurde über die verschiedenen Rechtsbereiche diskutiert:

- Allgemeines Kommunalrecht
- Ortschaftsrecht
- Verbandsgemeinderecht
- Kommunales Dienstrecht
- Kommunalwirtschaftsrecht.

Zum weiteren Verfahren wird berichtet, dass das MI bis Anfang 2013 den Gesetzentwurf vorlegen wird. Dann erfolgt die Ressortabstimmung und anschließend die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Im Verlauf des Frühjahrs 2013 soll der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht und Ende 2013 beschlossen werden. Für Anfang 2014 ist die Veröffentlichung und für Juni 2014 das Inkrafttreten geplant.

Dann gibt Herr Liebenehm einen Kurzüberblick über Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wurden:

Allgemeines Kommunalrecht

Sollen Einwohnerfragestunden auch auf beschließende Ausschüsse ausgedehnt werden? Eventuell sind die Voraussetzungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu ändern.

Es könnte eine informelle Bürgerbeteiligung statuiert werden, die neue Möglichkeiten der Beteiligung zulässt (z. B. schriftlich oder via Internet). Das Problem hierbei besteht jedoch in der Umsetzung dieser Ideen. Eine Verwässerung der demokratisch legitimierten Entscheidungen der gewählten Mandatsträger kann die Folge sein. Diese könnten ggf. durch neue Mehrheiten, die sich in den neuen Medien bilden, de facto ausgehebelt werden.

Eine weitere Frage ist die nach der Erweiterung des IT-Einsatzes. So könnten z. B. Gemeinderatssitzungen via Internet zu den Bürgern übertragen werden. Ein solches Angebot kann jedoch die schriftliche Bekanntmachung, wie sie bislang vorgesehen ist, nicht ersetzen, da viele Bürger keinen Zugang zum Internet haben. Ebenso wurde die Internet-Bekanntmachung von Ortsrecht und Gemeinderatssitzungen diskutiert.

Kommunales Dienstrecht

Beim Dienstrecht wird u. a. die Frage aufgeworfen, ob die Haftung sich auch auf die Mitglieder des Gemeinderates erstrecken soll. Hier gibt es eine uneinheitliche Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt und die Gemeindeordnung regelt nicht konkret, wann ein ehrenamtlicher Bürgermeister für Handlungen bzw. Unterlassungen haftet.

Verbandsgemeinderecht

Hier sind Regelungen diskutiert worden, die folgende Punkte betreffen:

1. Verbandsgemeindevereinbarung
2. Aufgabenkatalog
3. Eigentumsübertragung
4. Zusammenarbeit Verbandsgemeinde - Mitgliedsgemeinde

1. Verbandsgemeindevereinbarung

Das MI hat Überlegungen angestellt zum Verfahren zur Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung. Wenn Änderungen beschlossen werden, könnte zukünftig ausschließlich der Verbandsgemeinderat zuständig sein. Die Beteiligung von unmittelbar betroffenen Mitgliedsgemeinden würde entfallen.

2. Aufgabenkatalog

Bei der **Straßenbaulast** gibt es unzulängliche oder fehlende Regelungen. Hier müsste im Straßengesetz klargestellt werden, was als Gemeindeverbindungsstraße (zuständig: Verbandsgemeinde) anzusehen ist.

Für zentrale und überörtliche **Sporteinrichtungen** der Gemeinden wurden konkrete Definitionen angemahnt. Hierzu will das MI die entsprechenden Verwaltungsvorschriften erlassen, um mehr Rechtsklarheit in den Gemeinden zu schaffen.

Für die Aufgabenwahrnehmung bezüglich der **Kindertageseinrichtungen und Schulen** sollen zukünftig einheitlich definierte Rechtsbegriffe verwendet werden. Bislang wird bei Schulen von Trägerschaft und bei Kitas von Errichtung und Unterhaltung (gemeint ist hier ebenfalls Trägerschaft) gesprochen.

Bezüglich des Themas **Eigentumsübertragung** teilen einige Mitglieder des Arbeitskreises mit, dass sie es zwischenzeitlich bedauern, von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und das Eigentum in der Gemeinde belassen zu haben. Die Unterhaltung sei durch hohe Investitionskosten, die die Gemeinden allein nicht aufbringen können, fast nicht möglich. In Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde, wer denn die Investitionskosten zu tragen habe, werde stets darauf verwiesen, dass die Verbandsgemeinde nichts unternehmen kann, weil die Gemeinde Eigentümer ist.

Herr Liebenehm teilt dazu mit, dass es bei der Kommunalaufsicht die Tendenz gebe, die Aufgabenträger als für Investitionen zuständig anzusehen. Zu der Frage, ob es hier eine gesetzliche Regelung geben wird, wird sich das MI demnächst äußern.

Herr Dr. Schwarz wirft ein, dass die Mitgliedsgemeinden durch die Ausübung ihres Wahlrechtes jetzt große finanzielle Probleme haben und nicht auf die Entscheidung des Ministeriums warten können.

Herr Leindecker verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es den Gemeinden freisteht, außerhalb der Verbandsgemeindevereinbarung weitere Vereinbarungen mit der Verbandsgemeinde zu treffen, um die Gemeinden zu entlasten.

Herr Liebenehm hält eine rechtliche Regelung, wonach das Eigentum der Mitgliedsgemeinden automatisch auf die Verbandsgemeinde übergeht, für problematisch. Das kommt einer Enteignung gleich. Er plädiert deshalb für einvernehmliche Regelungen zwischen den Handelnden vor Ort.

Verbandsgemeindeumlage

Problematisch innerhalb der Verbandsgemeindeumlage sind stets Ausnahmen, in denen z. B. eine Aufgabe nur für eine oder zwei Gemeinden erledigt werden. In diesen Fällen dürfen die

Kosten nicht in die für alle zu zahlende Umlage einfließen. Diese Regelungslücke soll nun geschlossen werden.

Aus dem Teilnehmerkreis wird nach dem Grund für die Abfassung eines einheitlichen Kommunalgesetzes gefragt. Hintergrund der Frage ist, dass von den Bürgermeistern befürchtet wird, dies ist nur ein Vorwand, um weitere Kompetenzen vor Ort zu beschneiden.

Herr Liebenehm berichtet, dass er nach der Teilnahme an den Workshops vom Gegenteil überzeugt ist. Es soll anhand einer Materialsammlung, die gemeinsam mit kommunalen Praktikern erstellt wird, ein einheitliches Gesetzeswerk verfasst werden, das die Anforderungen vor Ort berücksichtigt. Es geht aber auch darum, Doppelregelungen zu vermeiden, um so das Werk kürzer und übersichtlicher zu gestalten. Ein weiteres Ziel ist die Deregulierung.

Herr Leindecker nennt ein Beispiel für eine notwendige Regelung, um für betroffene Gemeinden Abhilfe zu schaffen. Er benennt die Hansestadt Gardelegen, die 38 Ortsteile hat (Hinweis: eine durchschnittliche Verbandsgemeinde hat 8 Mitgliedsgemeinden). Die für diese 38 Ortschaften zu erledigenden Aufgaben stellen die Stadt vor fast unlösbare Probleme.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Arbeitskreis berichtet, dass eine ehrenamtlich geführte Gemeinde sechs Ausschüsse gebildet hat. Dies sei zwar legitim und manchmal auch sinnvoll, jedoch würden solche Maßnahmen die Verwaltungstätigkeit der Verbandsgemeinde erheblich erhöhen, da die mit diesen Aufgaben für alle Mitgliedsgemeinden befassten Mitarbeiter durch die Tätigkeiten für nur eine Gemeinde gebunden sind.

Herr Leindecker berichtet, dass die Oberbürgermeister des AK Große kreisangehörige Städte informiert haben, in der Zukunft auf den Sonderstatus der großen kreisangehörigen Stadt zum Wohl der kleineren Gemeinden verzichten. Sie fordern aber gleichzeitig vom Gesetzgeber eine Straffung der Normen, die Verringerung der Komplexität und praktikablere Lösungen für die Arbeit vor Ort.

Herr Duffe verweist auf Probleme mit den Wohnungsgesellschaften. Herr Leindecker entgegnet, dass der SGSA vor einiger Zeit einen Vorstoß unternommen hat, um die gesetzlichen Grundlagen für den Zusammenschluss der Wohnungsgesellschaften zu erleichtern. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht angenommen.

Herr Dr. Schwarz fragt die Mitglieder des Arbeitskreises, ob es eine Gemeinde gibt, die bereits die gesamte Haushaltsführung auf die Doppik umgestellt hat. Dies wird verneint. Herr Leindecker berichtet, dass es einige Jahre dauern kann, bis eine Gemeinde eine Eröffnungsbilanz vorlegen kann.

Im weiteren Verlauf des Gespräches wird die Herangehensweise bei der Vermögensbewertung erörtert. Herr Reinhardt berichtet, dass er um Fristverlängerung bei der Doppikeinführung ersucht hat, die ihm auch gewährt wurde. Er hat eine Ausnahmegenehmigung erhalten und muss den ersten doppischen Haushalt Ende 2013 vorlegen.

**Zu TOP 5: Notwendige Personalausstattung im Bauhof;
Gutachten „Personalbedarfsermittlung Gemeindearbeiter Stadt Osterfeld“ der Gesellschaft Heyder und Partner, April 2012**

Herr Seidel berichtet, nachdem die Stadt Osterfeld gegenüber der Kommunalaufsicht nachgewiesen habe, dass die 5 VbE, die sie im Bauhof unterhält, notwendig für die Aufgabenerledigung sind, habe es keine weiteren Nachfragen gegeben.

Herr Liebenehm weist noch einmal darauf hin, dass den Gemeinden Personal- und Organisationshoheit garantiert sind und die Entscheidung, wie viel Personal beschäftigt wird, von der Kommune nach den örtlichen Gegebenheiten zu treffen ist.

Aus dem Kreis der Sitzungsteilnehmer werden Probleme geschildert, wie z. B. die Pflege weit auseinanderliegender Grünstreifen. Hier ist die Aufgabenwahrnehmung zeitaufwendiger als in einem innerstädtischen Bereich. Im Übrigen werden diese Grünstreifen stetig schmaler, da die Landwirte bei jeder Aussaat mehr Platz für ihre Felder beanspruchen. Dies ist zwar nicht richtig, jedoch ist unklar, wie damit umzugehen ist.

Herr Liebenehm fasst kurz zusammen, dass der Personalschlüssel danach zu bilden ist, welche Aufgabe mit welcher Ausprägung wahrgenommen wird. Berücksichtigt werden muss die Situation vor Ort. Die stellt sich in jeder Gemeinde anders dar.

Herr Seidel berichtet weiter, dass der Gemeinde für das Gutachten Kosten i. H. v. 5.400 Euro entstanden sind. Erstellt wurde es von einem Büro in Baden-Württemberg. Das Gutachten besage, dass 7,5 VbE anstelle von 5 beschäftigten VbE zur Bewirtschaftung des Bauhofes benötigt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt in Baden-Württemberg hätte einen Durchschnitt von max. 1,5 VbE/1.000 Einwohner festgestellt.

Herr Zimmer informiert, dass in seiner Gemeinde eine Personalreduzierung im Bauhof beschlossen wurde. Dies war auch nur hier möglich, da andere Kräfte nicht mehr vorgehalten werden. Damit ist eine Grenze erreicht, bei der weitere Einsparungen nicht mehr möglich sind, anderenfalls können Pflichtaufgaben nicht mehr wahrgenommen werden.

Herr Reinhardt berichtet, dass seine Gemeinde die Mitgliedschaft in einer Gesellschaft erworben hat, die den Einsatz von ABM-Kräften vermittelt. Die Kommunalaufsicht hat erfolglos versucht, den Beitritt zu verhindern. Hintergrund des Beitritts ist, dass die Gemeinde ca. 70 Quadratkilometer bewirtschaftet. Die zwei Mitarbeiter, die hierfür vorgesehen sind, reichen jedoch nicht aus. Die Pflichtaufgabe könnte anderenfalls nicht mehr in dem erforderlichen Umfang und der notwendigen Intensität wahrgenommen werden.

Zu TOP 6: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Leindecker führt zum aktuellen Sachstand bei der KiFöG-Novelle aus.

Aus dem Kreis der Arbeitskreismitglieder wird berichtet, dass die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen unattraktiver wird, weil man nicht mehr handlungsfähig ist. Es wird berichtet, dass die Umlagen an Organisationen und Institutionen bald mehr als 100 % der Einnahmen aus dem FAG betragen. Im Übrigen bleibt die Einsparung von materiellen, personellen und finanziellen Ressourcen und die Stärkung der Leistungsfähigkeit durch die Einführung der Verbandsgemeinden und die Bildung der Einheitsgemeinden hinter den Prognosen des

Gesetzgebers zurück. Das Gegenteil sei der Fall: Die finanziellen Spielräume schrumpfen, was die Handlungsfähigkeit vor Ort stark einschränkt.

Dann wird der Frage nachgegangen, wie der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz durchzusetzen ist. Herr Leindecker berichtet, dass die Landkreise hierfür insgesamt verantwortlich werden sollen. Um dies zu vermeiden, müsse auch vor Ort (ggf. über den SGSA-Kreisverband) gegenüber dem im Landtag diskutierten Gesetzentwurf protestiert werden.

Herr Liebenehm informiert, dass die nächste Kreisvorstandskonferenz am 5. 11. 2012 stattfinden wird und Herr Minister Stahlknecht zu dem neuen einheitlichen Kommunalverfassungsrecht vorträgt. Die Landesgeschäftsstelle wird hierüber weiter berichten. Des Weiteren gibt er bekannt, dass die Mitgliedsbeiträge des SGSA in 2013 nicht steigen, sondern unverändert bestehen bleiben.

Bezüglich der Arbeit des Verbandes berichtet Herr Leindecker, dass es wegen eines krankheitsbedingten personellen Engpasses vorkommen kann, dass Anfragen u. Ä. nicht so zügig wie bisher bearbeitet werden können. Ein Referent der Landesgeschäftsstelle ist seit einem Jahr erkrankt.

Zu TOP 7: Anfragen und Anregungen

Herr Fries fragt, ob der Landesgeschäftsstelle Informationen über einen Stabilitätsrat für Sachsen-Anhalt vorliegen.

Herr Leindecker berichtet, dass das Land einen solchen Rat spiegelbildlich zu dem auf Bundesebene gebildeten Stabilitätsrat gebildet hat. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden eingeladen, sich beratend zu beteiligen. Die Investitionsbank ist aufgefordert worden, Fakten über die Haushaltslage der Kommunen zu sammeln. Es soll untersucht werden, wie sich die Finanzlage der Kommunen darstellt. Wie die im Stabilitätsrat gewonnen Erkenntnisse verwendet werden, ist nicht bekannt. Der Rat tagt stets nachdem die neueste Steuerschätzung vorliegt. Herr Leindecker sichert den Gemeinden zu, keine unautorisierte Einschätzung über die Mitgliedschaft an den Rat weiterzugeben. Der Rat tagt erneut im November 2012.

Herr Fries fragt an, ob es vorab Meldungen aus dem Rat gegeben hat. Herr Leindecker verneint das.

Herr Zimmer beklagt die fehlende gesetzliche Regelung zur Mitgliedschaft der Grundstückseigentümer in Unterhaltungsverbänden für landwirtschaftliche Wege. Die Gemeinde hat 160 Kilometer land- und fortwirtschaftliche Wege. Die Unterhaltung ist finanziell nicht mehr möglich. Weiterhin gibt es in manchen Jahren Probleme mit einem hohen Grundwasserspiegel und Vernässungen von Grundstücken und Gebäuden. Zuletzt ist in 2010 der Grundwasserspiegel so hoch gewesen, dass viele Grundstückseigentümer Probleme mit Vernässungen hatten. Früher hat es Drainagen gegeben, die das Wasser haben abfließen lassen. Er fragt, was aus den Daten geworden ist, die einst dem zuständigen Ministerium zugearbeitet wurden.

Herr Leindecker führt aus, dass Veränderungen an der Feldgemarkung zu Riesenflächen geführt haben (Landreform der ehemaligen DDR). Er verweist bezüglich mangelnder Mittel darauf, dass die Kosten über Ausbaubeiträge auf die Anlieger abgewälzt werden können.

Herr Reinhardt bestätigt die Probleme mit Vernässungen. In seiner Gemeinde ist häufig Land unter. Er wälzt die entstandenen Kosten über eine Gebühr auf die Eigentümer ab.

Frau Brehmer berichtet, dass die Feldwege immer schmaler werden. Sie sieht kein Mittel, sich zu wehren. Von der Kommunalaufsicht wurde geraten, die Wege vermessen zu lassen, um ein Beweismittel zu erhalten, dass sie tatsächlich kleiner werden. Dafür hat die Gemeinde jedoch kein Geld.

Herr Fries fragt nach der Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden. Herr Leindecker sagt zu, einen entsprechenden Erlass des MI und MLU zur Mitgliedschaft der Verbandsgemeinden und den sich daraus ergebenden Folgen für die Unterhaltungsverbände dem Protokoll beizulegen (s. Anlage).

Frau Brehmer berichtet, dass es in Nienhagen weiterhin rechte Rockkonzerte auf Privatgrundstücken gibt. Es hat sich eine Bürgerinitiative gegen Rechts gebildet. Es gibt auch eine Internetseite unter www.nienhagen-rechtsrockfrei.de. Die Initiatoren würden sich über Unterstützung freuen.

Herr Leindecker informiert, dass der SGSA eine gesetzliche Regelung über das SOG LSA gefordert hat, wonach solche Veranstaltungen auf Privatgrundstücken untersagt werden können.

Herr Zimmer erinnert an die Behandlung eines Tagesordnungspunktes, den er zur konstituierenden Sitzung gemeldet hatte, der jedoch durch ein Versehen in der Tagesordnung nicht enthalten war (Wahl des Bürgermeisters bei nur einem Kandidaten).

Herr Fries teilt an die Landesgeschäftsstelle gerichtet mit, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister die Arbeitskreissitzungen für sinnvoll und wichtig erachten. Der Erfahrungsaustausch und die Ausführungen der Vertreter der Landesgeschäftsstelle sind sehr wertvoll für die Arbeit vor Ort, die sich zunehmend schwierig gestaltet, weil das Land die Kompetenzen der kleinen Gemeinden und Ortschaften weiter beschneidet. Hinzu komme die Finanznot. Die Umlagen, die an Verbände und Institutionen zu zahlen wären, würden bald mehr als 100 Prozent betragen. So wird das Engagement untergraben und in der örtlichen Gemeinschaft sich niemand mehr für das Wohl aller zuständig fühlen. Deshalb erachtet der Arbeitskreis weiterhin drei Sitzungen pro Jahr als notwendig.

Herr Leindecker verweist auf die hohe Arbeitsbelastung in der Landesgeschäftsstelle, auch bedingt durch die Erkrankung eines Referenten (s. oben), die nunmehr bereits ein Jahr andauert und bittet um Verständnis, dass - wie geplant - in den Folgejahren nach der Gründung des Arbeitskreises lediglich zwei Sitzungen jährlich durchgeführt werden können.

Zu TOP 8: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am **Dienstag, 12. März 2013, 15:00 Uhr**, in Magdeburg statt.



Liebenehm
Erster Beigeordneter



Boy-Liebenehm
Protokollführung

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Powerpoint-Vortrag (TOP 3), Tischvorlage - Gegenüberstellung FAG (TOP 3), Erlass des MI und MLU (TOP 7)

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am 16. Oktober 2012, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle des SGSA,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister/-in	Unterschrift
Altmärkische Wische, Gemeinde	Karsten Reinhardt	<i>K. Reinhardt</i>
Angern, Gemeinde	Alfred Bühnemann	
Bad Bibra, Stadt	Dr. Hartmut Spengler	<i>H. Spengler</i>
Balgstädt, Gemeinde	Arno Krause	<i>A. Krause</i>
Bördeau, Gemeinde	Peter Fries	<i>P. Fries</i>
Colbitz, Gemeinde	Heinz Kühnel	<i>H. Kühnel</i>
Ditfurt, Gemeinde	Rena Jüngst	
Droyßig, Gemeinde	Uwe Luksch	
Finne, Gemeinde	Detlef Hartung	<i>D. Hartung</i>
Finneland, Gemeinde	Monika Ludwig	
Flechtingen, Gemeinde	Dr. Dieter Schwarz	<i>D. Schwarz</i>
Freyburg (Unstrut), Stadt	Udo Mänicke	<i>U. Mänicke</i>
Harsleben, Gemeinde	Holger Bauermeister	<i>H. Bauermeister</i>
Hassel, Gemeinde	Peter Kuwan	
Hedersleben, Gemeinde	Kornelia Bodenstein	<i>K. Bodenstein</i>
Iden, Gemeinde	Norbert Kuhlmann	<i>N. Kuhlmann</i>
Kamern, Gemeinde	Klaus Beck	
Klostermansfeld, Gemeinde	Uwe Tempelhof	
Laucha an der Unstrut, Stadt	Michael Bilstein	<i>M. Bilstein</i>
Molauer Land, Gemeinde	Rolf Werner	
Osterfeld, Stadt	Gerd Seidel	<i>G. Seidel</i>
Schnaudertal, Gemeinde	Hans-Hubert Schulze	

